

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahl.

Der Regierungsrat des Kantons Freiburg hat mit Dienstantritt auf 1. Mai 1911 zum Professor für praktische Geometrie, Ausgleichungsrechnung und Feldmessen an der Geometerschule des Technikums gewählt unsern Kollegen Paul Gerber, bisher Adjunkt auf dem Vermessungsbureau des Kantons Bern.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn.

Die Taxationen der basellandschaftlichen Gemeinden Ober- und Niederdorf, Arboldswil, Ziefen und Arlesheim können von Interessenten beim Präsidenten obiger Sektion, Herrn A. Basler, technisches Bureau Zofingen, gegen Entrichtung von Fr. 5.—bezogen werden.

Aus Auftrag
Der Sekretär: **E. Reich.**

Schutz der trigonometrischen Versicherungen.

Wir entnehmen der Ztschr. f. Vermessungswesen, Band XL, 13, einen Erlass der königlichen Landesaufnahme in Berlin, den dieselbe an sämtliche Provinzialregierungen gerichtet hat. Die beständige peinliche Ueberwachung der Versicherungen wird eine der vornehmlichsten Aufgaben unserer künftigen Landesvermessung bilden. Es kann deshalb nur von Gutem sein, zu zeigen, dass auch in einem Lande, dessen Katasterorganisation von uns gelegentlich als vorbildlich betrachtet wird, Ueberraschungen über Versäumtes höchst unangenehm sich einstellen können. Wir erinnern uns dabei an die Triangulation des Kantons Zürich aus dem Ende der Vierzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts die im Laufe weniger Jahrzehnte fast vollständig verloren gegangen ist.

„Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen von trigonometrischen Steinen machen es erforderlich, die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf den den Kreis- und Ortsbehörden zufallenden Schutz der Marksteine hinzuweisen.